

# **Deutscher Bundestag**

15. Wahlperiode

## **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

### **Ausschussdrucksache 15(12)443**

#### **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Maria Eichhorn, Antje Blumenthal, Thomas Dörflinger, Ingrid Fischbach, Markus Grübel, Walter Link (Diepholz), Michaela Noll, Rita Pawelski, Hannelore Roedel, Andreas Scheuer, Angela Schmid, Willi Zylajew und der Fraktion der CDU/CSU

zu den Tagesordnungspunkten 2a bis 2h der Ausschussberatungen am 09. März 2005

zum Aktionsprogramm Jugend (RD 5279/04, RD 7213/04, RD 11586/04)

und zum Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ (RD 8489/03, EuB-EP 1083, RD 9182/04, RD 9183/04, RD 13856/04)

#### **Jugend braucht Europa**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

Jugendliche sind die Leistungsträger der Zukunft. Nach der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung schrumpft der Anteil „junger Menschen“ im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung stetig. Die Zahl der unter 20-Jährigen wird von derzeit 17 Millionen (21%) bis zum Jahr 2050 auf 12 Millionen (16%) zurückgehen. Es ist die Jugend, die später in doppelter Weise Verantwortung übernimmt: für die dann jungen Menschen und für die jetzt Vierzig- und Fünfzigjährigen. Es ist die Jugend, die in einer globalen Welt den Standort Deutschland innovations- und wettbewerbsfähig halten muss, um damit Wachstum und Wohlstand schaffen und erhalten zu können. Mit immer weniger Jugendlichen in unserem Land wird Deutschland zukunftsunfähiger.

Die Anliegen von Kindern und Jugendlichen werden vor diesem Hintergrund auf EU-Ebene, und besonders aber in Deutschland, insgesamt zu wenig beachtet. So stehen für Jugendliche nur begrenzte Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Interessen wirksam und umfassend einzubringen. Die Schaffung ausreichender Beteiligungsmöglichkeiten ist jedoch eine wichtige Grundvoraussetzung dafür, um junge Menschen stärker für Europa zu interessieren. Wir müssen jungen Menschen Perspektiven bieten, um sie für die Zukunft vorbereiten und motivieren zu können

Deshalb begrüßt die CDU/CSU-Fraktion, dass die EU-Kommission durch die Aktionsprogramme im Bereich Jugend sowie durch die Folgemaßnahmen zum Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ die Situation junger Menschen in Eu-

ropa stärken und fördern will. In diesem Zusammenhang ist es positiv zu bewerten, dass die EU die Beteiligung junger Menschen bei ihren Initiativen zur Stärkung der Zivilgesellschaft und für mehr Bürgerbeteiligung in den Mittelpunkt stellen will.

In den verschiedenen europäischen Vorlagen wird deutlich, dass die Europäische Union zunehmend die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland beeinflusst. Erforderlich ist daher einerseits eine Einmischung nationaler Jugendpolitik in europäische Politikgestaltung, andererseits die Einbeziehung europäischer Jugendpolitik in die Gestaltung der Jugendarbeit auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene.

Partizipation ist ein Lernprozess. Er erfordert einerseits, dass die stetige Änderung der Jugendkultur berücksichtigt wird und von den Jugendlichen andererseits den Willen und das Engagement die hierfür notwendigen Fähigkeiten zu erwerben und auszubilden.

Die Praxis der Jugendarbeit jedoch zeigt, dass die Beteiligung von Jugendlichen und ihren Jugendstrukturen in der EU meist auf den engen jugendpolitischen Bereich begrenzt ist und selbst dort nicht immer in einer geregelten und strukturierten Beteiligungsform stattfindet. Eine Jugendbeteiligung in anderen Politikbereichen, wie im EU-Weißbuch Jugend gefordert, gibt es derzeit nicht.

In diesem Zusammenhang hebt der Bund der Katholischen Jugend in seiner Resolution vom Mai 2004 hervor, dass es nach wie vor keine sichere und ausreichend umfangreiche finanzielle Basis für die Arbeit von Jugendverbänden auf der Ebene der EU gibt. Insbesondere werden durch das EU-Haushaltsrecht bei der Vergabe von EU-Mitteln hohe Hürden errichtet, die die Arbeit von europäischen Jugendstrukturen immer wieder erschweren.

Ein wesentlicher Kritikpunkt ist, dass es bei der Umsetzung der Themen des EU-Weißbuches Jugend im Rahmen der „offenen Koordinierungsmethode“ vor allem auf nationaler Ebene an einer ausreichenden Beteiligung von Jugendverbänden sowie von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mangelt. Jugendministerrat und Parlament haben u.a. gefordert, dass sowohl organisierte Jugendliche und die sie vertretenden Verbände als auch nicht organisierte Jugendliche in den Rahmen für die Zusammenarbeit auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene einbezogen werden sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe macht in ihrer Stellungnahme von April 2004 die bisherigen Erfahrungen mit der offenen Methode der Koordinierung im Jugendbereich deutlich. Danach lassen die von der Europäischen Kommission vorgegebenen engen Zeitfenster weder eine sinnvolle Beteiligung von Jugendlichen noch eine abgestimmte Positionierung von Verbänden und Organisationen zu.

Hinsichtlich des Aktionsprogramms „Jugend“ wird gefordert, dass das Nachfolgeprogramm „Jugend in Aktion (2007 – 2013)“ finanziell so ausgestattet sein soll, dass es den wachsenden Anforderungen im Bereich der Jugendpolitik gerecht werden kann. Die Deutsche Agentur für das EU-Aktionsprogramm „Jugend in Aktion“ sieht angesichts des in der Zwischenevaluierung festgestellten tatsächlichen höheren Bedarfs, der Ausweitung der beteiligten Programmländer sowie der erhöhten Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich eine Steigerung der Mittel um 21% als zu gering an. Im Vergleich zu den vorgeschlagenen Erhöhungen im Bereich an-

derer Programme, z.B. Lebenslanges Lernen: 246%, Media: 65%, Kultur 39%, ist dies die geringste vorgeschlagene Erhöhung des Finanzrahmens.

Weiterhin kritisiert die Deutsche Agentur für das EU Aktionsprogramm, dass in der Aktion 2.2 der „Europäische Freiwilligendienst“ für Gruppen, insbesondere für die Bereiche Kultur, Sport, Zivilschutz, Umweltschutz und Entwicklungshilfe vorgesehen ist und damit in Verbindung mit Großereignissen und andererseits mit Entwicklungshilfeprojekten steht. Beides stellt aus Sicht der Deutschen Agentur den offenen und lernenden Charakter des Europäischen Freiwilligendienstes in Frage und verlangt sehr spezifische Vorkehrungen. Es wird vorgeschlagen, den Freiwilligendienst in Gruppen als ein durchgängiges Prinzip zu verankern und es auch für kleine Gruppen zu ermöglichen.

Die in verschiedenen Programmen vorgenommene Erweiterung der Altersgrenzen ist vor dem Hintergrund, dass mehr Jugendlichen eine aktive Teilhabe ermöglicht wird, zu begrüßen. Dies muss jedoch einerseits mit einer entsprechenden Anpassung der Programmbudgets einhergehen und darf andererseits nicht zum Ausschluss bestimmter Altersgruppen führen.

Der „Europäische Pakt für die Jugend“ ist eine grundsätzlich begrüßenswerte Initiative. Da es jedoch Überlegungen gibt, in diesem Pakt weder neue Maßnahmen, zusätzliche Finanzmittel noch neue Strukturen festzuschreiben, stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines solchen Vorschlages. Es muss vermieden werden, dass ein solcher Pakt zu einer reinen Showveranstaltung ohne jegliche Substanz wird.

Die Konsultationen zum Weißbuch belegen: Jugendliche haben ein lebhaftes Interesse am öffentlichen Leben und wollen aktiv an der Gesellschaft teilhaben.

Die Diskussion zur Stärkung der Partizipation und Information von Jugendlichen steht deshalb aktuell in einem eklatanten Missverhältnis zu den tatsächlichen Lebensbedingungen vieler Jugendlicher in Europa. Viele Jugendliche sind aufgrund von Arbeitslosigkeit und Armut von einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen.

Das im Januar 1999 aufgelegte „Jump“-Programm der Bundesregierung ist ins Leere gelaufen. Nur etwa ein Drittel der Jump-geförderten Jugendlichen fanden anschließend einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Nach wie vor ist und bleibt die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für die junge Generation eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre. Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Deutschland auf einem besorgniserregend hohen Stand. Gefordert ist daher eine Wirtschaftspolitik, die das Wachstum fördert und nicht durch einschränkende Gesetze behindert. Junge Menschen, die den Weg in die Ausbildungs- und Arbeitswelt aus eigener Kraft nicht finden, müssen unterstützt werden.

Der Bundesregierung ist es in über sechs Jahre nicht gelungen, eine Trendwende in der Armuts- und Reichtumsentwicklung einzuleiten. Stattdessen hat sich nach dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Abstand zwischen Arm und Reich seit 1998 vergrößert. Vor allem für Kinder und Jugendliche hat sich das Armutsrisiko weiter erhöht. In der Zeit von 1998 bis 2003 stieg das Armutsrisiko bei Kindern unter 15

Jahren um 1,2% und bei Jugendlichen zwischen 16 und 24 Jahren um 4,2%. Damit ist heute jeder fünfte Jugendliche zwischen 16 und 24 Jahren von Armut betroffen.

Damit Partizipation nicht nur für wenige gilt, muss die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Jugendarmut weiterhin oberstes Ziel der Politik sein. Erforderlich sind substantielle Reformen auf dem Arbeitsmarkt sowie in der Bildungs- und Sozialpolitik. Dies wird durch die Ergebnisse der 14. Shell-Jugendstudie bestätigt. Gefragt nach den wichtigsten gesellschaftlichen Zukunftsaufgaben nennen Jugendliche in dieser Studie die Bereiche Arbeitsmarkt, Kinder und Familie sowie Bildung.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder und Jugendliche vor materieller Armut zu schützen und auf europäischer Ebene einen offensiven Dialog mit der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten zu Fragen der sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen zu führen,
- darzulegen, welche Maßnahmen konkret unternommen werden, um wieder mehr jungen Menschen in Deutschland eine Chance auf einen Ausbildungsplatz und am Arbeitsmarkt zu geben, und in welchen zeitlichen Abständen das Projekt „Europäischer Pakt für die Jugend“ evaluiert wird,
- sicher zu stellen, dass der „Europäische Pakt für die Jugend“ mit neuen substantiellen Maßnahmen gefüllt wird, um der Gefahr vorzubeugen, dass eine inhaltsleere und nur auf Öffentlichkeitswirksamkeit ausgerichtete Maßnahme bei den Jugendlichen Enttäuschung hervorruft und zu weiterer Politikverdrossenheit führt,
- die Anerkennung von Ausbildungsabschnitten, die im Ausland absolviert wurden, zu vereinfachen und zu erleichtern,
- einen europatauglichen Ausbildungspass zu entwickeln, mit dem international erworbene Qualifikationen dokumentiert werden können,
- eine transparente und geregelte Form der Jugendbeteiligung auf europäischer Ebene sicherzustellen,
- auf europäischer Ebene sicherzustellen, dass die stärkere Koordinierung der EU im Bereich der Jugendpolitik mit dem föderalen System in Deutschland vereinbar bleibt,
- darauf zu achten, dass über die Anwendung der offenen Methode der Koordinierung keine Aushöhlung der nationalen Zuständigkeiten im Bereich der Jugendpolitik erfolgt und die Einbindung und Beteiligung der regionalen und lokalen Ebene gewährleistet bleibt.
- bei der Beteiligung junger Menschen organisierte Jugendliche und die sie vertretenden Verbände ebenso zu berücksichtigen wie nicht organisierte Jugendliche,
- eine Jugendbeteiligung auch in anderen Politikbereichen zu fördern, z.B. Beteiligung bei den für Jugendfragen zuständigen EU-Generaldirektionen
- für eine ausreichende Jugendbeteiligung bei der Entsendung von nationalen Vertreter/n/innen für den auf europäischer Ebene bestehenden Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) zu sorgen,
- die derzeit geltenden Ausschlussbestimmungen zwischen nationaler und europäischer Jugendförderung in der nationalen Förderung des Kinder- und Jugendplans aufzuheben,

- sich dafür einzusetzen, dass die Mittel für das Programm „Jugend in Aktion“ im Vergleich zu den anderen Programmen aufgestockt werden,
- die in einzelnen Aktionen vorgenommene Erweiterung der Altersgrenzen in Einklang zu bringen mit den verschiedenen zur Verfügung stehenden Programmbudgets, um die Qualität der Programmaktivitäten nicht zu gefährden,
- dass insbesondere benachteiligte Jugendliche in den Maßnahmen des Programms durch niedrigschwellige Angebote einbezogen werden,
- auf nationaler Ebene einen unterschiedslosen Zugang zu den Programmaktivitäten sicherzustellen, und dabei besonders auch die Interessen von jungen Müttern zu beachten,
- die Einführung eines europäischen Gütesiegels für nationale und regionale Maßnahmen in den Bereichen „Jugend für Europa“, „Europäischer Freiwilligendienst“, „Jugend für die Welt“ sowie „Sozialpädagogische Betreuer und Unterstützungssysteme“ des Programms „Jugend in Aktion“ auf europäischer Ebene zu unterstützen und auf nationaler Ebene die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen,
- dafür Sorge zu tragen, dass bei der Anhebung der Altersgrenze auf 18 bis 30 Jahren, jüngere Jugendliche in der Altersgruppe 15 bis 17, die noch im laufenden Programm förderfähig sind, nicht ausgeschlossen werden,
- sich dafür einzusetzen, einen Freiwilligendienst in Gruppen als durchgängiges Prinzip zu verankern,
- dass es auch in der nächsten Förderperiode ein ESF-Bundesprogramm gibt, dass gerade auch jugendbezogene Maßnahmen auf nationaler Ebene ermöglicht.